

17. s. EA VI 2, 1987 Art. 431
18. Savoyen sei daran zu erinnern, dass man nicht nur die ausstehenden Bundesgelder, sondern auch die Zahlungen für das Regiment Ulrich verlangt habe. Mit den andern Orten sollen entsprechende Massnahmen besprochen und diese, damit man sie der Hohen Gewalt vorlegen könne, ad referendum genommen werden.⁶
19. Dem neugewählten Abt von Wettingen [Franz Baumgartner] sei zu gratulieren.
20. Den Brandgeschädigten von Leibstadt im Amt Leuggern sollen 3 Taler gegeben werden.

Franz Hegglin, Landschreiber

- 1) vgl. EA VI 2, 1879 Art. 87
- 2) vgl. ebenda 1927 Art. 104
- 3) vgl. ebenda 1085 ff
- 4) vgl. ebenda 1963 Art. 263
- 5) vgl. ebenda 1085 mm
- 6) vgl. ebenda 1086 sss

Original

AH 11, 211-214 - Blatt 214^r leer

93

1703 Dezember 5.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 9. DEZEM-
BER 1703]

EA VI 2, 1107-1120

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Oswald Hegglin, Seckelmeister, Rat; Johann Kaspar Euster, Altammann, Rat

1. s. EA VI 2, 1118 ii
2. Savoyen sei aufzufordern, die ausstehenden Bundesgelder und Ansprachen des Regimentes Ulrich zu bezahlen.¹

11/93

3. Die Gesandten sollen mithelfen, das Toggenburger Streitgeschäfft beizulegen.
4. s. EA VI 2, 1108 e
5. s. AH 11/92 Punkt 14
6. Der Abt von Muri [Plazidus Zurlauben] soll in der jüngst zu Baden besprochenen und ad referendum genommenen Angelegenheit in seinen Rechten geschützt werden.²
7. Insbesondere mit den kath. Orten sei Rat zu pflegen, wie man sich vor den neuen im Elsass geprägten minderwertigen Münzen schützen könne.³
8. s. EA VI 2, 1117 v
9. Das Memoriale des [kaiserlichen Subdelegierten] Baron Aegidius von Grüth, die Salzgelder betreffend, gehe Zug nichts an.⁴
10. Der Vertrag des Gotteshauses St. Gallen mit Oesterreich könne nicht als den Bünden gemäss angesehen werden. Die Gesandten sollen auch hierin zur Mehrheit der kath. Orte halten.⁵
11. s. ebenda 1067 u
12. s. ebenda 1119 ll
13. Da das Reich eine Fruchtsperre verfügt habe, solle man beraten, ob die in die Eidgenossenschaft unrechtmässig verbrachten Vorräte nicht gebraucht und deren Besitzer entschädigt werden sollten. Als Gegenmassnahme aber könnte dem Reiche die Zufuhr von Korn und weiterer Waren gleichfalls gesperrt werden; was sich vielleicht zu ihren Gunsten auswirken würde.⁶
14. s. ebenda 1117 t und u
15. Durch die Landvögte sollen an den gewohnten Stellen Wachen aufgestellt werden. Die daraus entstehenden Kosten sollen jene Landschaften tragen, deren Territorium dadurch geschützt werde.
16. Da die Sicherheit von Immenstadt für ihren Handel mit Salz und anderen Waren von grosser Bedeutung sei, sollen sich

die Gesandten für die Stadt verwenden. Die kriegführenden Parteien seien daher zu bewegen, diesen einzigen Pass ins Tirol offen zu halten.

17. Der [kaiserliche Gesandte] Graf [Franz Ehrenreich] von Trautmansdorf erachte es als unzulässig, Markgraf [Lorenzo Verzuso] Beretti [-Landi] als [spanischen] Minister anzuerkennen, befinde sich dieser doch in der Reichsacht. Da man ihm aber schon zu seinem neuen Amt gratuliert habe, könne man nicht mehr darauf zurückkommen.⁷
18. Was die Ausschreibung der Tagsatzungen angehe, belasse man es beim letzten luzernischen Abschied.⁸

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1118 *ii*

2) vgl. ebenda 2033 Art. 239

3) vgl. ebenda 1109 *g*

4) vgl. ebenda 1108 *c*

5) vgl. ebenda 1111-1116 *p*

6) vgl. ebenda 1107 *a*

7) vgl. ebenda 1101 *b*

8) vgl. ebenda 1105 *h* und 1117 *s*

Original

AH 11, 215-218 - Blatt 218^r leer

94

1704 Januar 19.

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 28. JANUAR
1704]

Gesandter: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landes-
hauptmann, Altammann

1. s. EA VI 2, 1127 *a*

2. s. ebenda 1128 *b*

Franz Hegglin, Landschreiber

Original

AH 11, 219-220 - Blatt 219^v und 220^r leer